

Gebührentarif

in der Fassung vom 09.12.2020 (Mitteilungsblatt "SaarWirtschaft" 03-04/2021, Seite 36), zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes vom 13.12.2018.

I. Berufsbildung
1. Berufsausbildung

- | | | |
|--|--|----------|
| a) aa) | Eintragung, online | 50,00 € |
| bb) | Eintragung in Papierform | 60,00 € |
| Die Eintragungsgebühr für Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisse fällt mit Eintragung an. | | |
| b) | Betreuung, Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung | |
| aa) | eines Berufsausbildungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf mit gestrecktem Prüfungsverfahren oder einem Prüfungsverfahren mit Zwischen- und Abschlussprüfung, die jeweils eine schriftliche und praktische Arbeitsaufgabe beinhaltet oder in Form eines betrieblichen Auftrages mit Report bzw. Projektarbeit durchgeführt wird. | 199,00 € |
| bb) | eines Berufsausbildungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf mit Zwischen- und Abschlussprüfung, die neben schriftlichen Prüfungsbereichen mündliche Prüfungsbereiche beinhaltet, die in Form eines fallbezogenen Fachgespräches bzw. Kundenberatungsgespräches oder mit praktischen Übungen durchgeführt werden. | 143,00 € |
| cc) | eines Berufsausbildungsverhältnisses in einem Ausbildungsberuf, dessen Abschlussprüfung ausschließlich eine schriftliche und mündliche Prüfung umfasst. | 112,00 € |
| c) | Betreuung, Organisation und Durchführung der Umschulungsverhältnisse | |
| aa) | mit gestrecktem Prüfungsverfahren, das jeweils eine schriftliche und praktische Arbeitsaufgabe beinhaltet oder in Form eines betrieblichen Auftrages mit Report bzw. Projektarbeit durchgeführt wird. | 199,00 € |
| bb) | mit einer Abschlussprüfung, die neben schriftlichen Prüfungsbereichen mündliche Prüfungsbereiche beinhaltet, die in Form eines fallbezogenen Fachgespräches bzw. Kundenberatungsgespräches oder mit praktischen Übungen durchgeführt werden. | 143,00 € |
| cc) | mit einer Abschlussprüfung, die ausschließlich eine schriftliche und mündliche Prüfung umfasst. | 112,00 € |

Ist nach der jeweiligen Ausbildungsordnung eine Zwischenprüfung vorgesehen, so reduziert sich die jeweilige Gebühr nach c) um 15,00 €.

Freiwillige Teilnahme an einer Zwischenprüfung als Leistungsnachweis während der Umschulung 50,00 €.

Die Gebühr nach I. Ziffer 1. b) und c) entsteht mit der Anmeldung zur Zwischen- bzw. ersten Teilprüfung.

Die Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungsverhältnisses erhöht sich um 61,00 €,

- wenn der Betrieb keine Beschäftigten zur Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen stellt
oder
- für diese Beschäftigten Anspruch auf Erstattung von Verdienstaussfall geltend gemacht wird
oder
- die Zahl der so freigestellten Beschäftigten nicht mindestens 5 v. H. der Zahl seiner Auszubildenden entspricht.

Die Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnisses nach b) und c) erhöht sich für Nicht-IHK-zugehörige Betriebe auf das Doppelte. In Ausnahmefällen kann auf Antrag der Regelsatz angewandt werden.

a)	bei Zulassung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG	
	zu einer Prüfung gemäß 1. b), aa)	199,00 €
	zu einer Prüfung gemäß 1. b), bb)	143,00 €
	zu einer Prüfung gemäß 1. b), cc)	112,00 €
b)	bei Wiederholung gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG	112,00 €
3.	Fortbildungsprüfungen	
a)	Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse	180,00 €
b)	sonstige Fortbildungsprüfungen	
aa)	Fremdsprachen	
aaa)	Fremdsprachenkorrespondent	250,00 €
bbb)	Fremdsprachen im Beruf (Niveau 1 bis 3)	200,00 €
bb)	Fachkräfte	
aaa)	Gepf. Schutz- und Sicherheitskraft	350,00 €
bbb)	Fachberater in Bau- und Heimwerkermärkten	300,00 €
cc)	Fortbildungsprüfung der zweiten Ebene	
aaa)	Bankfachwirt	400,00 €
bbb)	Handelsfachwirt	350,00 €
ccc)	Gepf. Fachwirt für Einkauf	350,00 €
ddd)	Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	350,00 €
eee)	Immobilienfachwirt	450,00 €
fff)	Industriefachwirt	550,00 €
ggg)	Wirtschaftsfachwirt	550,00 €
hhh)	Technischer Fachwirt	600,00 €
iii)	Fachwirt für Versicherungen und Finanzen	400,00 €
jjj)	Fitnessfachwirt	550,00 €
kkk)	Fachwirt für Prävention und Gesundheitsförderung	550,00 €
lll)	Fachwirt im Gastgewerbe	550,00 €
mmm)	Bilanzbuchhalter	450,00 €
nnn)	Personalfachkaufmann	350,00 €
ooo)	Gepf. Kraftwerker	350,00 €
ppp)	Industriemeister Elektrotechnik, Kunststoff und Kautschuk, Mechatronik, Metall, Logistikmeister, Hüttentechnik	600,00 €
qqq)	Meister für Kraftverkehr	550,00 €
rrr)	Hotelmeister	800,00 €
sss)	Küchenmeister	750,00 €
ttt)	Restaurantmeister	800,00 €
dd)	Fortbildungsprüfung der dritten Ebene	
aaa)	Betriebswirt	850,00 €
bbb)	Technischer Betriebswirt	800,00 €
ccc)	Berufspädagoge	700,00 €
4.	Teilnahme an einer IHK-Zusatzqualifikations- oder kodifizierten Zusatzqualifikationsprüfung im Rahmen der beruflichen Erstausbildung	100,00 €
5.	Zulassung zur Prüfung bei verspäteter Anmeldung	60,00 €

6.	Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen, Gutachten zu ausländischen Bildungsnachweisen		50,00 €
		bis	200,00 €
II. Unterrichtungen, Sachkundeprüfungen u.ä.			
1.	Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		80,00 €
2.	Sachkundeprüfung nach § 7 Waffengesetz		200,00 €
3.	Sachkundeprüfung im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe		
	a) Fachkundeprüfungen		
	aa) Güterkraftverkehr		200,00 €
	bb) Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi- und Mietwagen		200,00 €
	cc) Verkehr mit Taxi- und Mietwagen		180,00 €
	dd) Rettungsdienst		180,00 €
	b) Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde durch leitende Tätigkeit		200,00 €
4.	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern		
	a) Anerkennung der Schulung		
	aa) für den ersten beantragten Kurs		700,00 €
	bb) für jeden weiteren beantragten Kurs		350,00 €
	b) Wiedererteilung der Anerkennung der Schulung		
	aa) für den ersten beantragten Kurs		400,00 €
	bb) für jeden weiteren beantragten Kurs		200,00 €
	c) Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung einer Schulung		90,00 €
		bis	400,00 €
	d) Prüfung der Gefahrgutfahrer		60,00 €
5.	Schulung der Gefahrgutbeauftragten		
	a) Anerkennung der Lehrgänge		
	aa) für den ersten Verkehrsträger		700,00 €
	bb) für jeden weiteren Verkehrsträger		400,00 €
	b) Wiedererteilung der Anerkennung der Lehrgänge		
	aa) für den ersten Verkehrsträger		350,00 €
	bb) für jeden weiteren Verkehrsträger		200,00 €
	c) Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs		90,00 €
		bis	350,00 €
	d) Prüfung der Gefahrgutbeauftragten		160,00 €
6.	Grundqualifikation nach BKrFQG		
	a) Entscheidung über die Erteilung, Änderung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung, im Falle der Anerkennung einschließlich Anerkennungsurkunde, sowie die Überprüfung der Ausbildungsstätten für die Grundqualifikation und die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach BKrFQG und Untersagung der Ausübung von Tätigkeiten nach BKrFQG		70,00 €
		bis	600,00 €

b)	Prüfung Grundqualifikation	
aa)	Theoretische Prüfung (Regelprüfung)	220,00 €
bb)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	200,00 €
cc)	Theoretische Prüfung Umsteiger	180,00 €
dd)	Praktische Prüfung (Regelprüfung)	1.350,00 €
ee)	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.350,00 €
ff)	Praktische Prüfung Umsteiger	950,00 €
c)	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
aa)	Theoretische Prüfung (Regelprüfung)	140,00 €
bb)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	110,00 €
cc)	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00 €
7.	Lebensmittelhygieneschulung	
a)	Schulung pro Teilnehmer (Anmeldegebühr nach II. Ziffer 10. fällt zusätzlich an)	60,00 €
b)	Inhouse-Schulung, maximal 20 Teilnehmer pro Schulung; zusätzlich 85,00 € für jeden weiteren Teilnehmer	1.700,00 €
c)	Lebensmittelhygiene-Folgeschulung pro Teilnehmer	30,00 €
8.	Bewachungsgewerbe	
a)	Unterrichtungsverfahren (Anmeldegebühr nach II. Ziffer 10. fällt zusätzlich an)	
aa)	Unterrichtung 40 Stunden	470,00 €
bb)	Ergänzende Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach II. Ziffer 8 a), aa)	
b)	Sachkundeprüfungen	
aa)	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	180,00 €
bb)	Schriftliche Prüfung	120,00 €
cc)	Mündliche Prüfung	60,00 €
dd)	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO gesamt (schriftlich und mündlich)	230,00 €
ee)	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	130,00 €
ff)	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	100,00 €
gg)	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach II. Ziff. 8. b)
9.	Unterrichtung für Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie mit Aufstellung betrautem Personal; pro Teilnehmer (Anmeldegebühr nach II. Ziffer 10. fällt zusätzlich an)	230,00 €
10.	Anmeldung online/in Papierform. Die Anmeldegebühr zu Schulungs- bzw. Unterrichtsverfahren fällt pro Teilnehmer bzw. pro Inhouse-Schulung mit der Anmeldung an. Bei Rücktritt/Nichtteilnahme wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.	30,00 €
III. Sachverständigenwesen		
1.	Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger nach §§ 36, 36a GewO	
a)	Erstbestellung	750,00 € bis 1.300,00 €
b)	Erneute Bestellung	375,00 € bis 750,00 €

c)	Änderung oder Erweiterung eines Sachgebiets	530,00 € bis 1.300,00 €
d)	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	300,00 €
e)	Anträge auf Genehmigung einer Niederlassung	180,00 €
2.	Bestellung und Vereidigung eines Probenehmers oder Schiffseichaufnehmers	
a)	Erstbestellung	330,00 € bis 600,00 €
b)	Erneute Bestellung	210,00 € bis 400,00 €
c)	Erweiterung der öffentlichen Bestellung eines Probenehmers oder Schiffseichaufnehmers	330,00 € bis 600,00 €
d)	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	200,00 €
IV. Versicherungs- und Finanzdienstleistungen		
1.	Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
a)	Erlaubnisverfahren	
aa)	Erlaubnisverfahren	290,00 €
bb)	Erlaubnisbefreiungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittlung	190,00 €
cc)	Überprüfung der Erlaubnis- oder -befreiungsvoraussetzungen, Änderung (Statusänderung) oder Ergänzung nach Erlaubniserteilung oder -befreiung	50,00 €
dd)	Wird ein Antrag, der einen Gebührentatbestand nach IV. Ziffer 1 a) auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die anfallende Gebühr um 50 %.	
b)	Eintragung im Vermittlerregister	
aa)	Registrierungsverfahren	
aaa)	Registrierung der Tätigkeit ohne EU/EWR-Staaten	75,00 €
bbb)	Registrierung der Tätigkeit in EU/EWR-Staaten (pro Staat)	20,00 €
bb)	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten <u>inländischen</u> Registerdaten (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00 €
cc)	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten <u>ausländischen</u> Registerdaten	20,00 €
dd)	Registrierung, Änderung oder Löschung eines Beschäftigten (pro Person)	30,00 €
ee)	Nachweis der Weiterbildungspflicht pro Person	10,00 €
c)	Sachkundeprüfung nach VersVermV	
aa)	Gesamtprüfung	410,00 €
bb)	Schriftliche/praktische Prüfung	205,00 €
cc)	Spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	350,00 €

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| d) | Sonstige Gebührentatbestände | |
| aa) | Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO | 20,00 € |
| bb) | Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder -berater oder einer Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler | 250,00 € |
| cc) | Anordnung einer Prüfung nach § 15 VersVermV | 100,00 € |
| 2. | Finanzanlagenvermittler sowie Honorar-Finanzanlagenberater | |
| a) | Sachkundeprüfung nach FinVermV | |
| aa) | Vollprüfung eine Kategorie | 300,00 € |
| bb) | Vollprüfung zwei Kategorien | 320,00 € |
| cc) | Vollprüfung drei Kategorien | 340,00 € |
| dd) | Teilprüfung eine Kategorie | 230,00 € |
| ee) | Teilprüfung zwei Kategorien | 250,00 € |
| ff) | Teilprüfung drei Kategorien | 270,00 € |
| gg) | Wiederholung praktischer Prüfungsteil | 160,00 € |
| hh) | Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil | volle Gebühr |
| b) | Spezifische Sachkundeprüfung nach FinVermV | |
| aa) | Spez. Sach. Vollprüfung eine Kategorie | 600,00 € |
| bb) | Spez. Sach. Vollprüfung zwei Kategorien | 640,00 € |
| cc) | Spez. Sach. Vollprüfung drei Kategorien | 680,00 € |
| dd) | Spez. Sach. Teilprüfung eine Kategorie | 460,00 € |
| ee) | Spez. Sach. Teilprüfung zwei Kategorien | 500,00 € |
| ff) | Spez. Sach. Teilprüfung drei Kategorien | 540,00 € |
| c) | Eintragung im Vermittlerregister | |
| aa) | Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Vermittlerregister | 85,00 € |
| bb) | Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers | 30,00 € |
| cc) | Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Vermittlerregister | 30,00 € |
| 3. | Immobilienvermittler | |
| a) | Sachkundeprüfung nach ImmVermV | |
| aa) | Vollprüfung | 340,00 € |
| bb) | Wiederholung schriftlicher oder praktischer Prüfungsteil | 170,00 € |
| b) | Spezifische Sachkundeprüfung nach ImmVermV | 160,00 € |
| c) | Eintragung im Vermittlerregister | |
| aa) | Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Vermittlerregister | 85,00 € |
| bb) | Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers | 30,00 € |
| cc) | Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Vermittlerregister | 30,00 € |
| dd) | Registrierung der Tätigkeit in EU/EWR-Staaten (pro Staat) | 30,00 € |
| ee) | Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten | 30,00 € |
| V. | Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) und nach dem Umwelt-Audit-Gesetz (UAG) | |
| 1. | Erstregistrierung und Erweiterung | |
| a) | Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort | 350,00 € |
| | bis | 1.000,00 € |

b)	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder eigener Behördenzuständigkeit	150,00 €
c)	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Registrierung eines zusätzlichen Standorts einer registrierten Organisation (Erweiterung)	250,00 € bis 900,00 €
2.	Bestehende Registrierung	
a)	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung (Revalidierung)	200,00 € bis 525,00 €
	oder	
b)	Vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	200,00 € bis 525,00 €
c)	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	70,00 €
VI.	Bescheinigungen, Beglaubigungen	
1.	Ausstellung eines internationalen Carnets	
a)	für IHK-zugehörige Betriebe (inkl. bis zu 3 Formblätter)	30,00 €
b)	für Nicht-IHK-zugehörige Betriebe (inkl. bis zu 3 Formblätter)	60,00 €
2.	a) Ausstellung eines Ursprungszeugnisses (je Satz: Original und Kopien)	10,00 €
	b) Bescheinigung von Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen (je Satz: Original und Kopien)	10,00 €
	c) Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 € bis 1.000,00 €
3.	Ausstellung einer EU-Bescheinigung	15,00 €
4.	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines	
a)	der bereits von der IHK Saarland oder einer anderen IHK geprüft wurde	60,00 €
b)	der erstmals von der IHK Saarland geprüft wurde	120,00 €
5.	Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungszeugnissen sowie sonstiger Bescheinigungen im Bereich Berufsbildung	30,00 €
6.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung für Sachkundeprüfungen im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe	30,00 €
7.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe	30,00 €
8.	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe	30,00 €
9.	Ausstellung einer Zweitschrift im Güterkraft- und Straßenpersonenverkehrsgewerbe	30,00 €

10. Ersatzausstellung einer ADR-Bescheinigung für Gefahrgutfahrer	30,00 €
11. Ausstellung des Schulungsnachweises ohne Prüfung (Neu-, Änderungs- und Ersatzausstellung) für Gefahrgutbeauftragte	30,00 €
12. Sonstige Bescheinigungen oder Beglaubigungen	15,00 €
VII. Sonstige gebührenpflichtige Tätigkeiten	
1. Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt der IHK. Die Gebühr entsteht mit Erhebung des Widerspruchs.	7,00 € bis 1.000,00 €
2. Einleitung des Beitreibungsverfahrens für Gebühren, Auslagen und Beiträge inklusive Mahngebühr, zuzüglich der aktuelle Aufwand nach der Aufwandserstattungsverordnung zum SVwVG zuzüglich aktueller Kostenerstattung nach der Kostenordnung zum SVwVG.	10,00 €

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 13. Dezember 2018 außer Kraft.